

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Bei Bezugsgeldern und in allen Abteilungen

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen  
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis monatlich mit Post 2 RM. (Halbmonatlich 1 RM.) durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (Jahresabonnement 24 RM.)  
Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-Alt / Geschäftsstelle u. Expedition: Oberbahnstr. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postfachnummer Dresden Nr. 18699, Dresdener Verlagsgesellschaft  
Erscheinung: Dresden-Alt, Oberbahnstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17259 / Druckmaschinen: Arbeiterstimme Dresden / Druckstunden der Redaktion: Wochentags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die normal gepaltene Normalzeile oder deren Raum 0,30 RM. für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Kleinanzeigen nachstehend an den dreifachen Teil einer Zeile 1,50 RM. (Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-Alt, Oberbahnstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Bezahlung besteht kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang      Dienstag, den 13. September 1927      Nummer 214

## Der italienische Konsul in Paris erschossen!

Ein Terrorurteil gegen die Rote Front - Milde Richter für Femebanditen  
Arbeitermörder Kobbach bleibt auf freiem Fuß

### Ein politisches Attentat?

Paris, 12. September. (Fig. Drahtbericht.)  
Heute mittag kurz vor 12 Uhr wurde in Paris der italienische Konsul, Graf Carlo Kardini, erschossen. Ein bis dahin unbekannter Italiener hatte das Konsulat aufgesucht und verlangte, mit dem Generalkonsul persönlich zu sprechen. Er wurde zu dem Generalkonsul zugelassen, der von ihm dann nach kurzem Wortwechsel durch zwei Pistolenhiebe getötet wurde. Ein Schuss traf den linken Arm, der zweite die Herzgegend. Wenige Minuten nach der Entlassung in das Hospital Redar starb der Konsul an den erlittenen Verletzungen. Der Attentäter wurde verhaftet. Auf dem Wege zur Polizei soll er sich seiner persönlichen Papiere entledigt haben, so daß über seine Person noch nichts festzustellen war.

den, zog der Unbekannte seinen Revolver und gab zwei Schüsse auf den Konsul ab, die beide trafen. Der erste Schuss berührte den linken Arm, der zweite durchbohrte das Herz, Kardini sank zu Boden. Er wurde von den herbeieilenden Konsulatsbeamten in die Klinik geschafft, wo er gleich nach seinem Eintreffen verschied. Unterdessen gelang es, den Mörder beim Verlassen des Konsulatsgebäudes zu verhaften. Auf dem Volkseinkaufsamt verfiel er in Nervenzuckungen, so daß es nicht möglich war, ihn zu verhören und nach den Beweggründen seiner Tat auszuforschen. Seine Taschen enthielten nichts, was über seine Verfassungen hätte Aufklärung geben können. Graf Kardini, der 56 Jahre alt ist, lebt seit 27 Jahren in Paris.

### Die neue Befoldungsordnung für die Beamten

Von Ernst Torgler  
Nachdem die Beamten und mit ihnen auch ihre Organisationen monatelang in völliger Unkenntnis gehalten worden sind, wie denn nun eigentlich die so viel gepriesene, seit zwei Jahren in Aussicht gestellte Befoldungsreform aussehen soll, hat jetzt endlich der Reichsfinanzminister Dr. Köhler ein klein wenig den Schleier des Geheimnisses gelüftet, den er so ängstlich über sein in Marienbad ausgedröhretes Kind gebreitet hatte. Neueren Anlaß dazu bot ihm der Mitteldeutsche Beamtenrat des Deutschen Beamtenbundes in Regensburg. Eine geschickte Regie sorgte dafür, daß Herr Köhlers Rede den Charakter einer großen Aktion, ja, man kann bald sagen, einer großen Sensation bekam. Rundfunkübertragung, wohlvorbereiteter Vorshußbeifall und schließlich nach Schluß eine Dankrede des wie immer mit sehr viel Gefühl redenden Bundesvorsitzenden H. H. H. Aber diese erste Befestigung und die geradezu von Wohlwollen und sozialem Empfinden für die am meisten notleidenden Beamten der unteren und mittleren Gruppen tiefende Rede Köhlers sollte die Beamten nicht davon abhalten, sich zu äußern und skeptisch anzusehen, was ihnen Herr Köhler behauptet hat. Sie sollten entsprechend den Erfahrungen, die sie in den Jahren seit 1924 gesammelt haben, daran denken, daß von Regierungseite immer dann die schönsten Reden gehalten wurden, wenn gar nichts oder am wenigsten gegeben werden sollte.

Die Zeitung berichtet über den Vorfall noch folgende Einzelheiten:  
Heute vormittag 11,35 Uhr erschien auf dem italienischen Generalkonsulat ein ärmlich gekleideter Italiener, der den Konsul Kardini in einer persönlichen Angelegenheit sprechen wollte. Graf Kardini empfing den Fremden in seinem Arbeitszimmer in Gegenwart eines Sekretärs. Der Italiener, der anscheinend von Beruf Arbeiter ist, bat den Konsul, ihm die Rückreisefreigabe nach Italien erteilen zu wollen. Er beklagte sich darüber, daß seine Heimatbehörde ihm die Zustimmung zur Rückreise noch nicht bewilligt hatte. Als Graf Kardini nun seinerseits sich weigerte, unter diesen Umständen die Rückreisefreigabe zu ge-

Ministerpräsident Poincaré hat dem italienischen Botschafter sein Beileid aussprechen lassen. Am Montag um 15 Uhr begann in Gegenwart des behandelnden Arztes das Verhör des Mörders des italienischen Konsuls, Grafen Kardini. Obgleich der Untersuchungsrichter den Eindruck hatte, daß der Mörder seine Worte verstand, war letzterer nicht in der Lage, mehr als einige Laute des Erstaunens von sich zu geben. Das Verhör mußte infolgedessen abgebrochen und der Mörder in das Gefängnis-Krankenhaus überführt werden. Da Graf Kardini keine persönlichen Feinde besaß, so verstärkt sich der Eindruck, daß es sich um ein politisches Attentat handele. Auch die Tatsache, daß auf dem einzigen Papier, das in den Taschen des Mörders gefunden wurde, kein Name ausrabliert war, scheint diesen Verdacht zu verstärken.

Wie also sieht die Befoldungsneuregelung aus? Eine endgültige Stellungnahme ist schon deshalb nicht möglich, weil ja der Reichsfinanzminister nur die Grundzüge seiner neuen Befoldungsordnung angedeutet und sehr, sehr vieles und wichtiges im Unklaren gelassen hat. Zuerst die wichtigste Frage: in welchem Umfange sollen die Gehälter der Beamten erhöht werden, und wie sind die einzelnen Gruppen an der Erhöhung beteiligt? Köhler hat erklärt, seine neue Befoldungsordnung sehe Erhöhungen der Grundgehälter von 25 Prozent für die unteren Gruppen, 21 Prozent für die mittleren und 15 Prozent für die oberen Gruppen vor. Unklar ist dabei, auf welcher Basis die Erhöhung von 25 bis 18 Prozent Erhöhung erfolgt ist. Sind die Grundgehälter nach der Gehaltsregelung vom 1. Juni 1924 zur Grundlage genommen worden, oder hat man die Zuschläge zum Grundgehalt von 12 1/2 Prozent bzw. 10 Prozent, die seit Dezember 1924 gezahlt werden, erst draufgeschlagen und dann die genannten prozentualen Erhöhungen errechnet? In diesem Falle würden die tatsächlichen Zulagen für die unteren Gruppen nur 12 1/2 Prozent und für die oberen Gruppen nur 8 Prozent betragen. Ein Postkassener mit dem Anfangsgehalt der Gruppe 3 von 90 Mark monatlich würde danach nur 11,25 Mark im Monat mehr erhalten. Aber nehmen wir selbst den günstigsten Fall an, er betrage 25 Prozent Zuschlag zu seinem bisherigen Grundgehalt von 90 Mk., zusätzlich dem bisherigen Zuschlag zum Grundgehalt von 12 1/2 Prozent gleich 101,25, also 25,50 Mk. mehr, so ist auch das eine vollkommen ungenügende Maßnahme, keineswegs ausreichend, um der „entsetzlichen Not der unteren Gruppen“, wie sie Dr. Köhler in seiner Rede bezeichnete, zu steuern. Ein derartiger Betrag reicht nicht einmal aus, daß der Beamte noch jezt ab die notwendigen Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände für sich und seine Familie beschaffen, die persönliche Kleidung erneuern, geschweige denn die vielen, in den letzten Jahren gemachten Schulden abtragen kann. Wenn besonders herausgestellt wird, daß für die Gruppe 2 sogar ein Zuschlag von 33 Prozent gegeben wurde, so ist dabei darauf hinzuweisen, daß das Anfangsgrundgehalt dieser Gruppe für Amtgehilfen und Hilfspostkassener 82 Mark im Monat beträgt und deshalb schon längst keinerlei Existenzberechtigung mehr hat. Sie ist also trotzdem wieder in die neue Befoldungsordnung aufgenommen worden. Was nun aber gar die soziale Angleichung der unteren an die oberen Befoldungsgruppen, die Wiedergutmachung des Befoldungsunterrechtes vom Juni 1924 anbelangt, wo die oberen Gruppen 71 Prozent und die unteren Gruppen 17 Prozent Erhöhung bekamen, wie sieht es damit aus? Während also der Postkassener mit dem Anfangsgehalt der Gruppe 3, den günstigsten Fall angenommen, in Zukunft 25,50 Mk. mehr Gehalt bezieht, erhöht sich das Gehalt eines Ministerialrates mit dem Anfangsgehalt der Gruppe 13, das sind 577,50 Mk. plus 10 Prozent bisheriger Zuschlag gleich 57,75, also 635,25 Mk. um 18 Prozent, also um 114,35 Mk. 25,30 Mk. erhält der Postkassener, 114,35 Mk. der Ministerialrat. Und das nennt Herr Köhler einen sozialen Ausgleich! Also auch hier wieder das alte Prinzip: dem, der viel hat, wird viel gegeben, dem, der wenig hat, ergibt wenig.

### Ein Klassenurteil gegen KZB-Kameraden

Wer sich von Stahlhelmen nicht totschlagen läßt, kommt ins Gefängnis

Anlässlich eines Stahlhelmaufzuges kam es in Eisen vor einiger Zeit zu einem Zusammenstoß mit KZB-Kameraden. Die Stahlhelmer provozierten, griffen an, warfen mit Steinen usw. Angeklagt wurden die KZB-Kameraden. 12 Tage dauerte der Prozeß. Die gesamte Eisener Arbeitererschaft erwartete mit Spannung den Ausgang des Prozesses. Weil die Frontkämpfer sich über den Ausgang des Prozesses, wurden sie jetzt zu unerwartet hohen Strafen verurteilt. Ingesamt wurden die Kameraden zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Dabei ging das Gericht zum Teil über das beantragte Strafmaß hinaus. Es wurden verurteilt:  
Herzede 12 Monate (beantragt 12), Schönfeld 15 Monate (beantragt 15), Hoffmann 12 Monate (beantragt 12), Barma 8 Monate (beantragt 9).  
Wegen leichtem Landfriedensbruchs wurden verurteilt:  
Jann 6 Monate (beantragt 6), Hakenkämpfer, Haguk, 6 Monate (beantragt 6), Darmer 6 Monate (beantragt 6), Eiler 8 Monate (beantragt 6), Rao 10 6 Monate (beantragt 6), Schumwald 6 Monate (beantragt 6), Kopp 8 Monate (beantragt 6), Schmidt 8 Monate (beantragt 5).

### Milde Richter für Faschisten

Die Warteckste unter Bewährungsfrist  
Vor dem Schöffengericht in Spandau wurde gegen ein paar faschistische Saboteure verhandelt, die den später ermordeten Feldwebel Wilms schwer mißhandelt hatten. Angeklagt war der ehemalige Feldwebel Stein, der wegen Ermordung der Wilms früher zum Tode verurteilt, dann zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt wurde, der Sportlehrer Rosenbuh, der Verbandssekretär Retten, sowie der Buchhandlungsangestellte Weiser. Sie hatten den Wilms mit Keilspalten schwer mißhandelt. Ein Teil der Geleiten tritt die Mißhandlungen ab. Weiser war nicht erschienen, er ist geflohen.  
Trotzdem die brutalsten Mißhandlungen stattfanden, das Gericht selbst erklärte, daß die Angeklagten über einen wehrlosen Menschen in ziemlich roher Weise hergefallen seien, verurteilte man die Warteckste zu 1 Monat Gefängnis, Meriens sogar nur zu 3 Wochen, und bewilligte allen eine Bewährungsfrist von 2 Jahren.

### Arbeitermörder Kobbach bleibt auf freiem Fuß

Berlin, 12. September. (Telun.) Gegen die Haftentlassung Kobbachs hatte der Oberstaatsanwalt von Schwetzin Beschwerde eingelegt, mit der sich gestern das Mecklenburger Oberlandesgericht zu beschäftigen hatte. Nach längerer Beratung kam das Gericht zu dem Beschluß, daß der Antrag des Oberstaatsanwalts zurückzuweisen sei und daß die Haftentlassung Kobbachs zu Recht bestehe.

### Genosse Barbusse in Moskau

Moskau, 10. September.  
Heute traf in Moskau Henri Barbusse ein. Vertreter des KKK, des Moskauer Komitees der KPD, des Moskauer Komitees des Volkskommissariats für Kulturlager, der Unterirdischen, verschiedene Arbeiterorganisationen und öffentliche Körperschaften begrüßten den Genossen Barbusse. Der Vertreter des Moskauer Komitees der KPD erklärte in seiner Begrüßungsansprache, daß Barbusse die blutigen Pläne der Kapitalisten und Militaristen eifrig aufgedeckt und ein treuer wahrer Freund der Sowjetunion, der Kommunistischen Internationale und aller unterdrückten Völker ist.  
In einer Unterredung mit Pressevertretern erklärte Genosse Barbusse, daß in Frankreich ein zentralisiertes Druck auf die Sowjetunion zu erkennen sei. Bei der Reaktion, die in Frankreich herrscht, haben die Reformisten wie überall auf der Seite der Reaktion, was während der Rundgebung gegen die Hinrichtung Sarcos und Banzettis besonders zutage getreten ist. Barbusse erklärte, er beabsichtige die Tage in der Sowjetunion ernsthaft zu studieren, um der westeuropäischen Öffentlichkeit eine richtige Vorstellung von der Sowjetunion zu übermitteln, was viele andere europäische Schriftsteller angeht, ihrer bürgerlichen Denkungsart nicht vermochten. Barbusse verbleibt in Moskau zwei bis drei Wochen und reißt dann nach Transkaukasien.

Dieses Gericht kann auch anders, wenn Faschisten vor Gericht stehen. Das Ruhr-Echo teilt dazu mit: „Der Stahlhelmer Schulz mit Genossen übte drei in der Dautstraße lebende KZB-Kameraden an (unsere Leser werden sich des Falles erinnern) und schickte einen von ihnen, als sie sich die Anstempeln trübten, kurzerhand nieder. Schickte noch auf den am Boden Liegenden! Ein Akt äußerster Rohheit. Der Kamerad wurde schwer verletzt. Angeklagt wurden der Stahlhelmer und die drei Rot-Frontler. Das Gericht mußte die KZB-Kameraden freisprechen und verurteilte Schulz wegen schwerer Körperverletzung, trotzdem ohne Zweifel Todschlagsverbrechen vorlag, aber verurteilte hier nur wegen Körperverletzung den Faschisten -- zu zwei Monaten Gefängnis und einem für verdammten Waffensbesitz. Der Nationalsozialist Kramer mit 11 Genossen, alle mit schweren Eisenknäueln bewaffnet, überfallen acht jugendliche Reichsbannerkameraden und verletzten sie zum Teil sehr schwer. Zwei von den Überfallenen mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Kramer wird allein angeklagt. Das Gericht erkannte mit einer Geldstrafe von 50 Mark dieses, auch von ihm, dem Gericht selbst als Tat äußerster Rohheit bezeichnet, als genügend schuldig. Und nun das Tollste. Das Oberlandesgericht läßt in Ermüdung, ob hier nicht, da der Angeklagte noch jugendlich ist, eine erzieherische Maßnahme am Platze wäre. Also, nur ein Verweis.“  
Die Klassenjustiz leht ihr Leben gegen die Arbeiter fort, Verzicht den Kampf gegen die Klassenjustiz!